gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



KODAN Tinktur Forte gefärbt Kein Änderungsdienst!

Version 01.07 Überarbeitet am 22.10.2012 Druckdatum 15.04.2014

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname : KODAN Tinktur Forte gefärbt

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des

Gemisches

: Arzneimittel

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant : Schülke & Mayr GmbH

Robert-Koch-Str. 2 22851 Norderstedt Deutschland

Telefon: +4940521000 Telefax: +494052100318 mail@schuelke.com www.schuelke.com

Ansprechpartner : Application Department HI

+49 (0)40/ 521 00 544 pab@schuelke.com

1.4 Notrufnummer

Notrufnummer : Giftnotruf Berlin: 030 / 19240

Notrufnummer : +49 (0)40 / 52 100 –0

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (67/548/EWG, 1999/45/EG)

R10: Entzündlich.

Reizend R36: Reizt die Augen.

R67: Dämpfe können Schläfrigkeit und Benom-

menheit verursachen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß EG-Richtlinien (1999/45/EG)

Gefahrenpiktogramme



Reizend

R-Sätze : R10 Entzündlich.

R36 Reizt die Augen.

R67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benom-

Z11048 DE Seite 1/12

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



KODAN Tinktur Forte gefärbt Kein Änderungsdienst!

Version 01.07 Überarbeitet am 22.10.2012 Druckdatum 15.04.2014

menheit verursachen.

S-Sätze : S25 Berührung mit den Augen vermeiden.

S26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründ-

lich mit Wasser abspülen und Arzt konsul-

tieren.

Das Produkt ist ein Arzneimittel gem. §2 Abs.1 Nr.4 Arzneimittelgesetz (vgl. unter 16). Daher ist es von der Kennzeichnungspflicht gem. Gefahrstoff-Verordnung ausgenommen. Obwohl dieses Produkt nicht kennzeichnungspflichtig ist, empfehlen wir, die Sicherheitsratschläge zu beachten. Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen eingestuft und gekennzeichnet.

2.3 Sonstige Gefahren

Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus.

3. Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Chemische Charakterisie- : Lösung von nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährli-

rung chen Beimengungen.

Gefährliche Inhaltsstoffe

Chemische Bezeich- nung	Index- Nummer CAS-Nr. EG-Nr. Registrie- rungsnummer	Einstufung (67/548/EWG)	Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)	Konzentration [%]
Propan-2-ol	603-003-00-0 67-63-0 200-661-7 01- 2119457558- 25-XXXX	F; R11 Xi; R36 R67	Flam. Liq. 2; H225 Eye Irrit. 2; H319 STOT SE 3; H336	45 %
Propan-1-ol	603-003-00-0 71-23-8 200-746-9 01- 2119486761- 29-XXXX	F; R11 Xi; R41 R67	Flam. Liq. 2; H225 Eye Dam. 1; H318 STOT SE 3; H336	10 %
Biphenyl-2-ol	604-020-00-6 90-43-7 201-993-5	Xi-N; R36/37/38- R50	Eye Irrit. 2; H319 Skin Irrit. 2; H315 STOT SE 3; H335 Aquatic Acute 1; H400	< 0,5 %

Den vollen Wortlaut der hier genannten R-Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

Z11048 DE Seite 2/12

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



KODAN Tinktur Forte gefärbt Kein Änderungsdienst!

Version 01.07 Überarbeitet am 22.10.2012 Druckdatum 15.04.2014

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise : Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Nach Einatmen : An die frische Luft bringen.

Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt : Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit viel Wasser

ausspülen und Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken : KEIN Erbrechen herbeiführen.

Vorsorglich Wasser trinken.

Falls erforderlich einen Arzt konsultieren.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome : Symptomatische Behandlung.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Für Ratschläge eines Spezialisten soll sich der Arzt an die

Giftzentrale wenden.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Löschpulver

Kohlendioxid (CO2) Wassersprühstrahl

Alkoholbeständiger Schaum

Ungeeignete Löschmittel : Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der

Brandbekämpfung

: Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Was-

sersprühnebel kühlen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämp-

fung

: Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät

tragen.

Z11048 DE Seite 3/12

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



KODAN Tinktur Forte gefärbt Kein Änderungsdienst!

Version 01.07 Überarbeitet am 22.10.2012 Druckdatum 15.04.2014

Besondere Gefährdung durch den Stoff oder das Produkt selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase

: Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

: Für angemessene Lüftung sorgen. Alle Zündquellen entfernen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Eindringen in den Untergrund vermeiden.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen. Reinigungsverfahren

> Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl).

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Kapitel 13

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Um-

gang

Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Außer

Reichweite von Kindern aufbewahren.

Hinweise zum Brand- und

Explosionsschutz

: Heisses Produkt entwickelt brennbare Dämpfe. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

: Im Originalbehälter bei Raumtemperatur lagern. Nicht bei Temperaturen über 25 °C aufbewahren.

Weitere Angaben zu Lager-

bedingungen

: Vor Sonneneinstrahlung schützen. Behälter dicht geschlossen halten.

Zusammenlagerungshinweise : Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten.

Lagerklasse (LGK) : 3 Entzündliche flüssige Stoffe

7.3 Spezifische Endanwendungen

keine

Z11048 DE Seite 4/12

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



KODAN Tinktur Forte gefärbt Kein Änderungsdienst!

Version 01.07 Überarbeitet am 22.10.2012 Druckdatum 15.04.2014

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Wert	Zu überwa- chende Parame- ter	Grundlage
Propan-2-ol	67-63-0	Zulässiger Grenz- wert	200 ppm 500 mg/m3	TRGS 900
Propan-2-ol	67-63-0	Spitzenbegren- zungswert	400 ppm 1.000 mg/m3	TRGS 900
Propan-1-ol	71-23-8	Zulässiger Grenz- wert	200 ppm 500 mg/m3	OSHA

DNEL

Propan-2-ol : Anwendungsbereich: Arbeitnehmer

Expositionswege: Hautkontakt

Mögliche Gesundheitsschäden: Chronische Wirkungen

Wert: 888 mg/m3

Anwendungsbereich: Arbeitnehmer

Expositionswege: Einatmen

Mögliche Gesundheitsschäden: Chronische Wirkungen

Wert: 500 mg/m3

PNEC

Propan-2-ol : Süßwasser

Wert: 140,9 mg/l

Meerwasser Wert: 140,9 mg/l

Süßwassersediment Wert: 552 mg/kg

Meeressediment Wert: 552 mg/kg

Boden

Wert: 28 mg/kg

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Augenschutz : Falls Spritzer möglich sind, Folgendes tragen:

Schutzbrille

Hygienemaßnahmen : Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten.

Schutzmaßnahmen : Berührung mit den Augen vermeiden.

Z11048 DE Seite 5/12

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



KODAN Tinktur Forte gefärbt Kein Änderungsdienst!

Version 01.07 Überarbeitet am 22.10.2012 Druckdatum 15.04.2014

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Allgemeine Hinweise : Eindringen in den Untergrund vermeiden.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen : flüssig Farbe : braun

Geruch : nach Alkohol

Flammpunkt : 24 °C, DIN 51755 Part 1 Zündtemperatur : Propan-2-ol: 425 °C

mperatur : Propan-2-ol: 425 °C Propan-1-ol: 412 °C

Untere Explosionsgrenze : Propan-2-ol: 2 %(V)

Propan-1-ol: 2,1 %(V)
: Propan-2-ol: 12 %(V)
Propan-1-ol: 17,5 %(V)

Entzündlichkeit : Unterhält die Verbrennung

Explosive Eigenschaften : Nicht explosiv Oxidierende Eigenschaften : nicht anwendbar Selbstentzündungstempera- : nicht anwendbar

tur

pH-Wert : nicht anwendbar

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt : < -5 °C

Obere Explosionsgrenze

Zersetzungstemperatur Keine Daten verfügbar

Siedepunkt/Siedebereich : ca. 80 °C

Dampfdruck : ca. 42 hPa, 20 °C
Dichte : ca. 0,90 g/cm3, 20 °C
Wasserlöslichkeit : 20 °C, in jedem Verhältnis

Verteilungskoeffizient: n- : nicht anwendbar

Octanol/Wasser

Auslaufzeit : < 15 s, 20 °C, DIN 53211
Relative Dampfdichte : Keine Daten verfügbar
Verdampfungsgeschwindig- : Keine Daten verfügbar

keit

9.2 Sonstige Angaben

Keine bekannt.

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist chemisch stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.

Z11048 DE Seite 6/12

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



KODAN Tinktur Forte gefärbt Kein Änderungsdienst!

Version 01.07 Überarbeitet am 22.10.2012 Druckdatum 15.04.2014

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Hitze, Flammen und Funken.

10.5 Unverträgliche Materialien

Reaktion mit Oxidationsmitteln

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Zersetzungsprodukte : Normalerweise keine zu erwarten.

11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute orale Toxizität : LD50: > 15000 mg/kg, Ratte

Akute inhalative Toxizität

 Propan-2-ol
 : LC50: > 20 mg/l, 4 h, Ratte

 Propan-1-ol
 : LC50: 9,9 mg/l, Ratte

 Biphenyl-2-ol
 : LC0: > 36 mg/l, Ratte

Akute dermale Toxizität

 Propan-2-ol
 : LD50: > 2000 mg/kg, Kaninchen

 Propan-1-ol
 : LD50: > 4000 mg/kg, Kaninchen

 Biphenyl-2-ol
 : LD50: > 2000 mg/kg, Ratte

Hautreizung : Ergebnis: Einfluss auf die Wundheilung (Ratte): In keinem

Stadium der Wundheilung wurde ein negativer Einfluss festgestellt, Pflastertest 24 Std. beim Menschen: Keine erkennba-

re Reizung.

Augenreizung : Kaninchen, Ergebnis: Geringe Reizwirkung - nicht kennzeich-

nungspflichtig

Sensibilisierung

Propan-2-ol : Buehler Test, Meerschweinchen, Ergebnis: Verursacht keine

Sensibilisierung bei Labortieren.

Propan-1-ol : Meerschweinchen, Ergebnis: Verursacht keine Hautsensibili-

sierung., Maximierungstest

Biphenyl-2-ol : Maximierungstest, Meerschweinchen, Ergebnis: Verursacht

keine Sensibilisierung bei Labortieren.

Mutagenität

Propan-2-ol : Zeigte in Tierversuchen keine erbgutverändernde Wirkung.

Propan-1-ol : Nicht erbgutverändernd im Ames-Test.

Biphenyl-2-ol : Nicht erbgutverändernd im Ames-Test.

Z11048 DE Seite 7/12

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



KODAN Tinktur Forte gefärbt Kein Änderungsdienst!

Version 01.07 Überarbeitet am 22.10.2012 Druckdatum 15.04.2014

Karzinogenität

Propan-2-ol : Zeigte in Tierversuchen keine krebserzeugende Wirkung.

Propan-1-ol : Zeigte in Tierversuchen keine krebserzeugende Wirkung.

Biphenyl-2-ol : Keine Daten verfügbar

Reproduktionstoxizität

Propan-1-ol : Ratte, Einatmen, NOAEL: 8,6 mg/l

Reproduktionstoxizität

Propan-2-ol : Zeigte in Tierversuchen keine Wirkung auf die Fruchtbarkeit.

Propan-1-ol : Zeigte in Tierversuchen keine Wirkung auf die Fruchtbarkeit.

Biphenyl-2-ol : Keine Daten verfügbar

Teratogenität

Propan-1-ol : Ratte, Einatmen, NOAEL: 8,6 mg/l

Teratogenität

Propan-2-ol : Wenn tragende Tiere übermäßige Mengen verschlucken, führt

dies zu toxischen Wirkungen bei Muttertier und Fötus.

Propan-1-ol : Bei Tests mit Labortieren wurden reproduktionstoxische Effek-

te nachgewiesen.

Biphenyl-2-ol : Zeigte in Tierversuchen keine Wirkung auf die Entwicklung

des Fötus.

12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Toxizität gegenüber Fischen

Propan-2-ol : LC50: > 100 mg/l, 48 h, Leuciscus idus, statischer Test, Roh-

stoff

Propan-1-ol : LC50: 3.200 mg/l, 96 h, Fisch

Biphenyl-2-ol : LC50: 5,99 mg/l, 96 h, Pimephales promelas (fettköpfige Elrit-

ze)

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren

Propan-2-ol : EC50: > 100 mg/l, 48 h, Daphia magna, statischer Test, Roh-

stoff

Propan-1-ol : EC50: 3.642 mg/l, 48 h, Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

Biphenyl-2-ol : EC50: 1,5 mg/l, 24 h, Daphia magna

Toxizität gegenüber Algen

Z11048 DE Seite 8/12

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



KODAN Tinktur Forte gefärbt Kein Änderungsdienst!

Version 01.07 Überarbeitet am 22.10.2012 Druckdatum 15.04.2014

Propan-2-ol : EC50: > 100 mg/l, 72 h, Desmodesmus subspicatus (Grünal-

ge), statischer Test, Rohstoff

Propan-1-ol : NOEC: 1.150 mg/l, 48 h, Chlorella pyrenoidosa

Biphenyl-2-ol : EC50: 0,98 mg/l, 72 h, Desmodesmus subspicatus (Grünalge)

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität)

Propan-1-ol : NOEC: > 100 mg/l, 21 d, Daphnia magna (Großer Wasser-

floh), OECD- Prüfrichtlinie 211

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: biologisch abbaubar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulation

Propan-2-ol : Eine Bioakkumulation ist nicht zu erwarten (log Pow <= 4).

Propan-1-ol : Bioakkumulation ist unwahrscheinlich.

Biphenyl-2-ol : Biokonzentrationsfaktor (BCF): 21,07, Bioakkumulation ist

unwahrscheinlich.

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

: nicht anwendbar

12.4 Mobilität im Boden

Mobilität

Propan-2-ol : Mobil in Böden
Propan-1-ol : Mobil in Böden

Biphenyl-2-ol : Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Bewertung : Diese Mischung enthält keine Inhaltsstoffe, die als persistent,

bioakkumulierbar oder toxisch in Betracht kommen.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Sonstige ökologische Hin-

weise

: keine

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Produkt : Produkt gemäß der aufgeführten Abfallschlüssel-Nr. entsor-

gen.

Verunreinigte Verpackungen : Verpackungen nach Restentleerung der Wertstoffsammlung

zuführen.

Z11048 DE Seite 9/12

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



KODAN Tinktur Forte gefärbt Kein Änderungsdienst!

Version 01.07 Überarbeitet am 22.10.2012 Druckdatum 15.04.2014

Die Rücknahme der Verpackungsmaterialien ist über das Duale System Deutschland (grüner Punkt) geregelt.

Abfallschlüssel für das unge-

brauchte Produkt

: AVV 070604

Abfallschlüssel für das ungebrauchte Produkt(Gruppe)

: Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung (HZVA) von Fetten, Schmiermitteln, Seifen, Waschmit-

teln, Desinfektionsmitteln und Körperpflegemitteln.

14. Angaben zum Transport

ADR: UN-Nummer 1987



Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ALKOHOLE, N.A.G. (Propan-2-ol, Propan-1-ol)

Transportgefahrenklassen 3
Verpackungsgruppe III
Umweltgefahren Klassifizierungscode F1
ADR/RID-Gefahrzettel 3
Gefahrenkennzeichen 30

IMDG: UN-Nummer 1987



Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ALCOHOLS, N.O.S. (Propan-2-ol, Propan-1-ol)

Transportgefahrenklassen 3 Verpackungsgruppe III Umweltgefahren -

EmS F-E, S-D

IATA: UN-Nummer 1987



Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ALCOHOLS, N.O.S. (Propan-2-ol, Propan-1-ol)

Transportgefahrenklassen 3 Verpackungsgruppe III Umweltgefahren -

Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

ADR Tunnelbeschränkungscode: D/E

Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Z11048 DE Seite 10/12

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



KODAN Tinktur Forte gefärbt Kein Änderungsdienst!

Version 01.07 Überarbeitet am 22.10.2012 Druckdatum 15.04.2014

Entfällt

15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Gesetzgebung zur Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit ge: Das Produkt fällt unter mindestens eine der Kategorien 1 bis 11 unter Anhang 1 zur Richtlinie 1996/82/EG betreffend der

Risikokontrolle größerer Unfälle.

fährlichen Stoffen Wassergefährdungsklasse

: Einstufung gemäß Anhang 4 der "VwVwS" vom 27. Juli 2005

WGK 1 schwach wassergefährdend

Die Angabe zur Wassergefährdungsklasse bezieht sich auf

die reine Substanz.

Sonstige Vorschriften : TRBA 250 " biologische Arbeitsstoffe im Gesundheitswesen"

Gehalt flüchtiger organischer

: 55 %

Verbindungen (VOC)

Richtlinie 1999/13/EG zur Emissionsbeschränkung von flüch-

tigen organischen Verbindungen

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Entfällt

16. Sonstige Angaben

Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten R-Sätze

R10 Entzündlich. R11 Leichtentzündlich. R36 Reizt die Augen.

R36/37/38 Reizt die Augen, Atmungsorgane und die Haut.

Gefahr ernster Augenschäden. R41 Sehr giftig für Wasserorganismen. R50

Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. **R67**

Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 2 und 3.

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H315 Verursacht Hautreizungen.

Verursacht schwere Augenschäden. H318 Verursacht schwere Augenreizung. H319

Kann die Atemwege reizen. H335

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. H336

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

Änderungen gegenüber der letzten Ausgabe!!!

Z11048 DE Seite 11/12

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



KODAN Tinktur Forte gefärbt Kein Änderungsdienst!

Version 01.07 Überarbeitet am 22.10.2012 Druckdatum 15.04.2014

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

Z11048 DE Seite 12/12